



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 2 von 11

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Table with 4 columns: CAS-Nr., Stoffname, EG-Nr., Index-Nr., REACH-Nr., Anteil. Lists ingredients like Dinatriumcarbonat and Citronensäure.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Table with 4 columns: CAS-Nr., EG-Nr., Stoffname, Anteil. Lists specific concentration limits for Dinatriumcarbonat.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.



ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 3 von 11

Nach Verschlucken

- Kein Erbrechen einleiten.
- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Verursacht schwere Augenschäden.
- Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandfördernd.
- Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Phosphoroxide (PO_x) und nitrose Gase (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
- Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung. (Partikelfilter P2)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

- Staubbildung vermeiden.



ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 4 von 11

Für Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.
Staub nicht einatmen.
Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brandfördernd.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nicht gasdicht verschliessen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Nicht über 25°C lagern.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und Reduktionsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegrenzungsfaktor | Art |
|---------|---------------|-----|-------------------|------------------|--------------------------|-----|
| 77-92-9 | Zitronensäure | | 2 E | | 2(I) | |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion) nach TRGS 900: 1,25 mg/cbm.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.



ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 5 von 11

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Staub nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

- Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).
- Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Handschutz

- Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,2 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Dermatril P 743> der Firma www.kcl.de.
- Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
- Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

- Leichte Schutzkleidung.

Atemschutz

- Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung. (Partikelfilter P2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|--|------------------------|
| Aggregatzustand: | Feststoff | |
| Farbe: | Weiß | |
| Geruch: | Schwach / Nicht charakteristisch | |
| pH-Wert (bei 20 °C): | | Prüfnorm 8,5 (1%ig) |
| Zustandsänderungen | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | | n.b. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | | n.a. |
| Sublimationstemperatur: | | n.a. |
| Erweichungspunkt: | | n.b. |
| Flammpunkt: | | n.a. |
| Entzündbarkeit | | |
| Feststoff/Flüssigkeit: | Nicht leicht entzündbar | |
| Explosionsgefahren | | |
| Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | | |
| Untere Explosionsgrenze: | | n.b. |
| Obere Explosionsgrenze: | | n.b. |
| Zündtemperatur: | | n.a. |
| Selbstentzündungstemperatur | | |
| Feststoff: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | |
| Gas: | | n.a. |
| Zersetzungstemperatur: | | n.b. |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 6 von 11

Oxidierende Eigenschaften

Oxidationsmittel

Dampfdruck: n.b.

Dichte: n.b.

Schüttdichte: n.b.

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) Löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

n.b.

Verteilungskoeffizient n.b.

n-Oktanol/Wasser:

Dynamische Viskosität: n.a.

Kinematische Viskosität: n.a.

Auslaufzeit: n.a.

Relative Dampfdichte: n.a.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.a.

Lösemitteltrennprüfung: 0 %

Lösemittelgehalt: 0 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Nicht über 20°C lagern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und Reduktionsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Phosphoroxide (PO_x) und nitrose Gase (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reiz- und Ätzwirkung



ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 7 von 11

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Sonstige Angaben

Vorsicht, Gefahr der Schaumaspiration.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 8 von 11

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070608 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3378
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O2
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg / 30 kg
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 50
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3378
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O2
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg / 30 kg
Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3378
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SODIUM CARBONATE PEROXYHYDRATE
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 5.1



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 9 von 11



| | |
|-----------------------|--------------|
| Marine pollutant: | No |
| Begrenzte Menge (LQ): | 1 kg / 30 kg |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| EmS: | F-A, S-Q |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

| | |
|--|--------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer: | UN 3378 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | SODIUM CARBONATE PEROXYHYDRATE |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 5.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 5.1 |



| | |
|--|--------|
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 2.5 kg |
| Passenger LQ: | Y544 |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 558 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | 5 kg |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | 562 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | 25 kg |

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft III: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei 0,2 < m <= 0,4 kg/h: Konz. 20 mg/m³ bzw. bei m <= 0,2 kg/h: Konz. 0,15 g/m³ bzw bei m > 0,4 kg/h: Konz. 10 mg/m³

**Sicherheitsdatenblatt****Dr. Schumacher**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 10 von 11

Anteil: 100 %
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Änderungen in Abschnitt: 2, 3, 6, 11, 12, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
 CAS = Chemical Abstract Service
 EN = European norm
 ISO = International Organization for Standardization
 DIN = Deutsche Industrie Norm
 PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
 vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative
 LD = Lethal dose
 LC = Lethal concentration
 EC = Effect concentration
 IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

| Einstufung | Einstufungsverfahren |
|------------------|-------------------------|
| Ox. Sol. 2; H272 | Auf Basis von Prüfdaten |
| Eye Dam. 1; H318 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
 Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
 Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.



Dr. Schumacher

Dr. Schumacher GmbH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ULTRASOL ACTIVE

Überarbeitet am: 04.10.2023

Materialnummer: 00320-0314-GHS

Seite 11 von 11

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Bereitstellung des Sicherheitsdatenblattes gewährleistet nicht automatisch die Verkehrsfähigkeit des Produktes.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)